

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Portfolio Plan 2 spezial

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900EJ7YPUKHGI1W50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 62,79 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt, indem in Investmentfonds investiert wurde, die ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen ihrer Anlagepolitik unterstützen bzw. fördern. Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgenden PAIs (Principal Adverse Impacts) wurden von allen Portfolio-Fonds berücksichtigt: Treibhausgas-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

"Portfolio Plan 2 spezial" enthält mehrheitlich Fonds, die in unterschiedlicher Weise Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ihrer beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale heranziehen. Dadurch soll festgestellt werden, inwieweit diese Merkmale erreicht werden.

Die von den Fondsgesellschaften angewendeten Messmethoden umfassten in unterschiedlichem Ausmaß die Analyse von externen Mindeststandards (ÖGUT – Responsible Investment Standard), von Nachhaltigkeitskriterien externer Siegel und Zertifikate, von Unternehmens- und Branchenratings, von Angaben zu CO₂-Emissionen, von grünen Einnahmen (gemessen am Anteil der Einnahmen der Emittenten aus Produkten und Dienstleistungen, die eine Emissionsreduzierung durch innovative Lösungen wie erneuerbare Energien ermöglichen) und von externen Scoring-Daten wie dem ISS ESG Performance Score.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nr	PAI-Indikator	Messgröße	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2025
1	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million EUR Umsatz) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 82,69% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 65,66%	919,72
2	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 82,68% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 78,54%	1,65%
3	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 82,55% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 77,23%	0,45%
4	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 74,75% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 2,28%	0,22
5	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 77,56% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 29,77%	0,25

6	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 76,09% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 25,00%	8,42%
7	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 82,77% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 62,94%	0,00%

• *...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Nr	PAI-Indikator	Bezugszeitraum		
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
1	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	919,72	871,49	574,01
2	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,65%	1,68%	2,31%
3	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	0,45%	0,29%	0,01%
4	Emissionen in Wasser	0,22	0,01	0,00
5	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	0,25	0,23	0,29
6	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	8,42%	6,57%	8,28%
7	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00%	0,00%	0,00%

• *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Das Portfolio verfolgt das Ziel, dem Versicherungsnehmer eine nachhaltige Investition durch eine Veranlagung in verschiedene Investmentfonds zu bieten, die entweder Artikel 8 oder 9 der Offenlegungs-VO entsprechen, und dadurch ökologische und/oder soziale Merkmale in unterschiedlicher Intensität mit jeweils spezifischen Schwerpunkten und Methoden unterstützen bzw. fördern. Dieses Ziel wurde durch Investition in derartige Investmentfonds erfüllt.

• *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Es wurden Investmentfonds in das Portfolio selektiert, die über einen "Do-not-significant-harm"-Ansatz verfügen. Dies kann zum Beispiel über Ausschlusskriterien und einen Best-in-Class Ansatz erfolgen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in diesem Portfolio im Rahmen der ESG-Strategie des jeweiligen Fonds berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für das Portfolio wurden Investmentfonds ausgewählt, die darauf achten, dass ihre nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Von den im Portfolio enthaltenen Fonds wurden folgende PAIs berücksichtigt: Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhalt der Biodiversität, Reduktion bzw. Vermeidung der Grundwasserbelastung & Meeresverschmutzung, Vermeidung von Abfall, Achtung sozialer und arbeitsrechtlicher Standards.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2025

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	AT0000A19296	Ethik Mix Solide (T)		40,00%	Österreich
2	LU0158938935	JSS Sustainable Bond - Euro Broad P EUR dist		30,00%	Luxemburg
3	LU0718558488	UniRak ESG A		19,00%	Luxemburg
4	AT0000A07HT5	SUPERIOR 3 - Ethik (T)		11,00%	Österreich

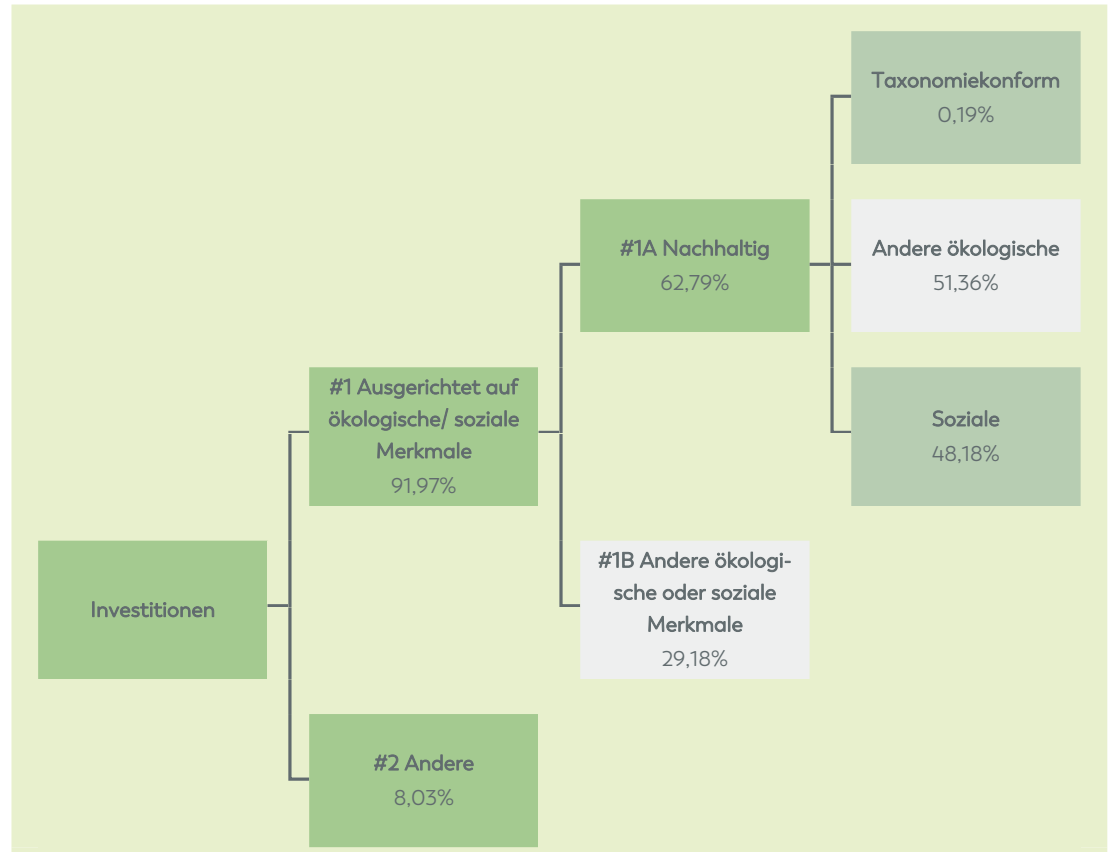


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die gesamte Vermögensallokation des Portfolios "Portfolio Plan 2 spezial" entnehmen Sie bitte der folgenden Grafik. Dieser sind die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen sowie jene Investments zu entnehmen, die weder im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen standen noch als nachhaltige Investitionen klassifiziert werden konnten. Diese Investments bestanden aus Kasse, derivativen Instrumenten und Anlagen, die keine Daten hinsichtlich Nachhaltigkeit und Taxonomie zur Verfügung stellten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

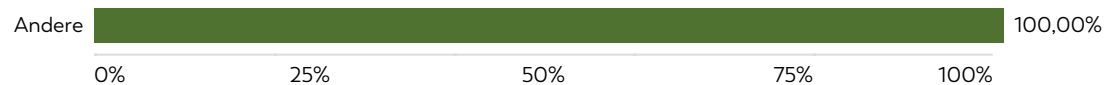
Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• *...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	91,97%	91,59%	91,72%
2	#2 Andere	8,03%	8,41%	8,28%
3	#1A Nachhaltig	62,79%	64,72%	43,62%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	29,18%	26,87%	48,10%
5	Taxonomiekonform	0,19%	0,19%	0,19%
6	Andere ökologische	51,36%	49,49%	37,75%
7	Soziale	48,18%	46,61%	35,75%

• *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

• *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

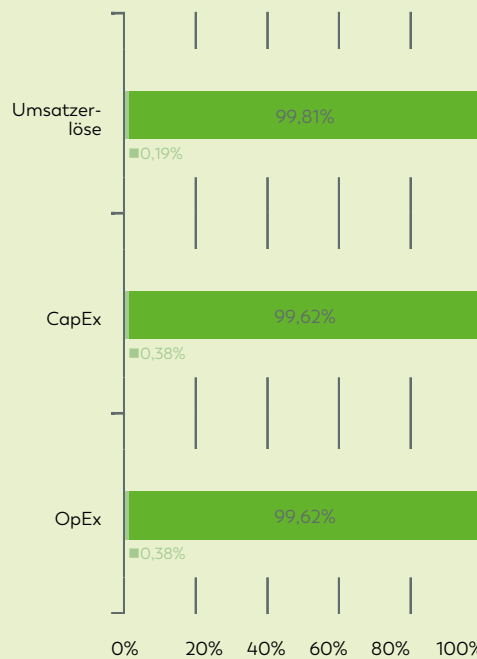
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

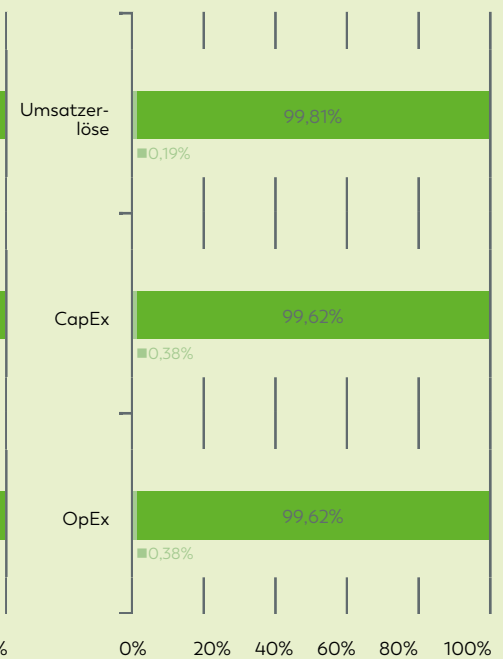
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,19%	0,19%	0,19%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)			
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,38%	0,57%	0,38%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)			
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,38%	0,38%	0,38%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)			

2. Taxonomie Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen**

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,19%	0,19%	0,19%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)			
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,38%	0,57%	0,38%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)			
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,38%	0,38%	0,38%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)			



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Entwicklung der Portfolio-Fonds wurde beobachtet. Es waren keine weiteren Maßnahmen notwendig.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Das Portfolio hat keinen Referenzwert.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

Das Portfolio hat keinen Referenzwert.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Das Portfolio hat keinen Referenzwert.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Das Portfolio hat keinen Referenzwert.



Rechtliche Hinweise

Die offengelegten ESG-Informationen werden von der Merkur Lebensversicherung AG mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Merkur Lebensversicherung AG übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Da die Datenlage teils mangelhaft ist, kann es bei den Diagrammen und insbesondere bei den prozentuellen Angaben zu Abweichungen kommen. Dies gilt auch für die Angaben der Taxonomiekonformität mit und ohne Staatsanleihen.